

**Amtliche Mitteilungen
Verkündungsblatt**

38. Jahrgang, Nr. 23, 20.03.2017

**Gründungsordnung
Fachbereich Elektrotechnik**

vom 01. März 2017

Gründungsordnung Fachbereich Elektrotechnik

vom 01. März 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 26 Absatz 6 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154) hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Neugründung Fachbereich

Mit Beschluss des Rektorats vom 24.01.2017 wurde zum 01.03.2017 der Fachbereich „Informations- und Elektrotechnik“ aufgelöst und der Fachbereich „Elektrotechnik“ gegründet. Zum Gründungsdekan wurde Prof. Dr. Bernd Runge bestellt. Dem neuen Fachbereich gehören die in den Studiengängen unter § 2 eingeschriebenen Studierenden an.

§ 2

Fortführung Studiengänge

- (1) Die folgenden Studiengänge werden ab dem Sommersemester 2017 dem Fachbereich Elektrotechnik zugeordnet:
 1. Bachelorstudiengang Elektrotechnik,
 2. Bachelorstudiengang Elektrotechnik Teilzeit,
 3. Bachelorstudiengang Elektrotechnik mit Praxissemester,
 4. Bachelorstudiengang Energiewirtschaft,
 5. Bachelorstudiengang Energiewirtschaft mit Praxissemester ,
 6. Bachelorstudiengang Industrielles Servicemanagement mit gewerblich-technischer Ausbildung (ausbildungsintegriert),
 7. Bachelorstudiengang Industrielles Servicemanagement mit integrierten betrieblichen Praxisphasen (praxisintegriert),
 8. Bachelorstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik,
 9. Bachelorstudiengang Informations- und Kommunikationstechnik mit Praxissemester.
- (2) Prüfungsordnungen und sonstige Ordnungen, die vom Fachbereichsrat Informations- und Elektrotechnik oder vom Senat der Fachhochschule Dortmund für die Studiengänge unter Absatz (1) erlassen wurden, gelten ab dem 01.03.2017 für den Fachbereich Elektrotechnik bis zum Neuverabschiedung durch den zukünftigen Fachbereichsrat fort.

- (3) Der Fachbereich Elektrotechnik tritt bezüglich der Studiengänge in alle Aufgaben und Funktionen des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik ein. Im Rahmen der Zweckmäßigkeit können auch Personen außerhalb des Fachbereichs mit Aufgaben und Ämtern betraut werden. Beschränkungen auf Fachbereichsmitglieder insbesondere bei der Prüferbestellung gelten nicht mehr.

§ 3

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht und tritt mit Verkündung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Gründungsdekans des Fachbereichs Elektrotechnik vom 01.03.2017 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 24.01.2017.

Dortmund, den 20.03.2017

Dortmund, den 01.03.2017

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Gründungsdekan des Fachbereichs
Elektrotechnik
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Runge